

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 44

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im
Jahr 1855

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

großer Mangel an Wissen und Können, zum Theil wegen mangelnder Vorinstruktion, namentlich im Feuern, Wacht- und Feldwachtdienst, Sicherheitsdienst, Pelotons- und Bataillonschule etc., obschon es an Intelligenz, Rührigkeit und Willen nicht fehlte.

VI. Militärorganisationen der Kantone.

Die meisten sind mit den eidgenössischen in Uebereinstimmung gebracht und vom Bundesrath genehmigt worden.

VII. Bundesgesetze, Reglemente undordonnanzen.

Deren wurden im Jahr 1853 zu vielen frühern mehrere erlassen, unter anderm die Verordnung über die Rekrutierung, den Unterricht und die Pflichten der Guiden, ein Manövrirreglement für die Artillerie (Batterieschule).

VIII. Festungswerke, Waffenplätze etc.

Für Besoldung der Aufseher, Unterhalt der Werke bei Narberg, Luziensteig, St. Moriz und Bellinzona wurden laut Staatsrechnung pro 1853 Fr. 10,513. 55 verwendet, und auf Neubauten Fr. 157,036. 19, hauptsächlich nach Bellinzona und Luziensteig, und ein neues Zeughaus in St. Moriz.

In Bellinz waren dießfalls 280 M. beschäftigt.

Am 10. und 15. Juli 1854 bewilligte die Bundesversammlung zu den pro 1854 bütgetirten Fr. 200,000 noch 250,000 zu Fortsetzung der Arbeiten an den Festungswerken Bellinz und Luziensteig.

Da die Rhein- und Juralinie von Graubünden bis Basel und Genf keine militärischen Bauwerke zur Vertheidigung der Schweiz hat, so dürfte es sehr zweckmäßig sein, deren anzulegen, namentlich Feldschanzen, Brückenköpfe, in die Rheinufer eingebaute, unterirdische Schießräumlichkeiten, ähnlich denjenigen in Finstermünz, Minen, Blockhäuser, besonders in Engpässen, ferner Holzvorräthe zu verbauen, Einrichtungen zu künstlichen Ueberschwemmungen u. dgl.

IX. Militärarten der Schweiz.

Nachdem schon seit 30 à 40 Jahren daran gearbeitet worden, werden die Arbeiten unter der Leitung des Herrn General Dufour gegenwärtig besonders thätig fortgesetzt.

X. Strafrechtspflege für die eidg. Truppen.

Durch den Bundesstrafcodey vom 27. August 1851 wurde der frühere von 1838 in gar vielen Punkten abgeändert und ergänzt, hauptsächlich auch durch Einführung der Jury. Ein Bundesbeschluß vom 10. Juli 1854 erklärt aber den Wahrspruch der Jury für unzulässig, wenn der Angeklagte die Schuld nach Verlesung der Anklageschrift anerkennt, und das Gericht nicht etwa von sich aus die Mitwirkung der Geschwornen beschließt.

In den eidg. Militärschulen vorigen Jahres kamen nur zehn Vergehen, worunter zwei kriegsgerichtliche und schwere Disziplinarfehler, vor.

XI. Kriegsverwaltung.

Für den Bundesdienst ist dieselbe durch ein Reglement vom 14. August 1845 ausführlich angeordnet

und auch in den Kantonen scheint dießfalls das Nöthige angestrebt zu werden.

Die Zweige der Kriegsverwaltung, als Besoldung, Einquartierung, Verpflegung, Gesundheitspflege, Fuhrleistungen, Unterhalt der Bewaffnung und Ausrüstung, Entschädigung für Zerstörung und Beschädigung von Eigenthum, die Militärpensionen, Alles ist durch Gesetze und ausführliche Vorschriften bis ins kleinste Detail normirt. 225 Pensionirte zogen im Jahr 1853 Fr. 51,850.

XII. Finanzielle Leistungen des Bundes und der Kantone für das Militär.

Dieselben sind weit größer als früher. Die Ausgaben des Bundes allein betragen laut Staatsrechnung pro 1853 Fr. 1,428,279. 72 (Fr. 323,689. 72 mehr als im Budget) während sie pro 1839 auf Fr. 96,050 bütgetirt sind.

XIII. Militärvereine, Schützengesellschaften.

In neuester Zeit haben sie sich vermehrt. Von Seite der erstern wird vieles früher nicht Gewohntes geleistet. Letztere nehmen im Allgemeinen an Mitgliederzahl zu und gehörig gepflegt dürften sie namentlich in Friedenszeiten Vieles zu Erhaltung und Belebung kriegerischen Geistes beitragen.

XIV. Auswärtiger Kriegsdienst.

Von Staatswegen wird solcher nicht mehr so befördert wie ehemals. Dessen ungeachtet ist er nicht aus der Mode gekommen. Die tüchtigsten schweizerischen Militärs holen noch ihre Bildung zum Theil im Ausland und man hört es fortwährend gerne, wenn einer dort Lorbeeren oder Cypressen erntet.

Schluf.

Im Hinblick auf so Vieles kommt man zwar nicht zu unbedingt bejahender Beantwortung der gestellten Frage, wohl aber zur Ansicht, die Schweiz suche Alles zu thun, was sie soll, um einem von Außen eindringenden Feinde den sichern Untergang zu bereiten.

H. Buchsee, im Sommer 1855. o.

Bericht des eidg. Militärdepartementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

Die kleine Ausrüstung wird meistens erst in den Schulen kompletirt und kann am Ende des Dienstes befriedigen. Von sehr verschiedenem Werthe sind die Tornister, jedoch im Allgemeinen brauchbar.

Alle vorgenannten Mängel treten in noch höherem Grade bei manchen Wiederholungskursen hervor und werden kaum jemals ganz beseitigt werden können.

Das Ergebniß der verschiedenen Rekrutenschulen muß, besonders bei denjenigen Kantonen, die längst als gut verwaltet bekannt sind, befriedigen und wir lassen hoffen, daß kein Kanton hinter den andern zurückbleiben werde.

Die Wiederholungskurse des Infanterieauszuges fanden meistens in Ordnung statt. Unterwalden, Tessin und Wallis blieben indessen noch etwas zurück, auch Luzern

mit seinem Bataillon Nr. 13. Uri rief zwar nicht die Soldaten seines Halbbataillons ein, instruirte indessen in zweckmäßiger Weise seine Kadernmannschaft.

Nicht so regelmäßig ging es mit den Schießübungen; doch macht man auch darin Fortschritte.

Weniger fand sich die Reserve; noch weniger die Landwehr organisiert. Gehörig vorgeschritten ist damit Zürich, dem sich Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, St. Gallen, Thurgau und Gené anschließen; auch Nidwalden und Schaffhausen haben ihre Landwehr organisiert. Aber selbst mit der Reserve ist Bern noch im Rückstand, so wie dann Luzern, Schwyz, Obwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Appenzell J. Rh., Tessin und Wallis.

Die zur Organisation der Reserve gesetzlich bewilligte Frist dauert indessen bis zum Jahr 1859.

Die Zahl der Mannschaft der Infanterie, welche im Berichtsjahr Unterricht empfang, ist folgende:

Kader	41,206 Mann.
Wiederholungskurse des Auszugs, dabei 6030 Kader,	38,736 "
Wiederholungskurse der Reserve, dabei 2279 Kader,	13,684 "
Landwehr	15,735 "

Zusammen: 82,361 Mann.

Jedenfalls darf die schweizerische Infanterie eine brauchbare und selbstthätige genannt werden.

Mittheilung der Resultate der Inspektionen an die Kantone.

Die besondern Bemerkungen, welche von den Inspektoren nach den einzelnen Kursen der Infanterie, wie der Spezialwaffen gemacht wurden, theilte man den betreffenden Kantonen so bald als möglich mit, und es sind Einleitungen getroffen worden, um diese Mittheilungen noch mehr zu beschleunigen und dadurch dem ausgesprochenen Wunsch der h. Bundesversammlung zu entsprechen; wir glauben daher, nähere Einzelheiten hier um so eher übergehen zu dürfen.

6. Centralschule.

Die eidg. Centralschule hat im Jahr 1854 eine neue Organisation erhalten, und es ist mit einigen Abweichungen im Jahr 1855 der Kurs darnach abgehalten worden. Die Abweichungen bestanden vorzüglich darin, daß die Offiziere des Generalstabes successiv in die Schule einrückten, und daß statt sechs Bataillonskadern der Infanterie, vier vollständige Bataillone einberufen wurden, was die Uebungen für den Generalstab viel praktischer machte, weil dieser lernen mußte, größere Massen zu führen und zu bewegen, und nicht nur Scheinkorps. Auch der innere Dienst konnte bei dieser Einrichtung viel besser und regelmäßiger geübt und gelernt werden. Endlich war die Zahl der einberufenen Offiziere etwas beschränkter, um die Anwesenden gehörig bethätigen und in Athem erhalten zu können. Für den Unterricht sodann wurde eine strengere Trennung des theoretischen Theiles vom praktischen inne gehalten, und der letztere ausgedehnt, ihm auch die vollste Aufmerksamkeit zugewendet. Die letzten 14 Tage der Schule waren ganz der Anwendung des Gelernten gewidmet und entsprachen so ziemlich einem frühern eidgenössischen Lager.

An der Schule nahmen im Ganzen, außer dem Instruktionspersonale Theil 162 Offiziere und 2149 Unteroffiziere und Soldaten, nebst einer Abtheilung Partrain, welche aber nur vom 16. bis 27. Juli blieb. An Pferden waren 92 Reitpferde und 256 Zugpferde vorhanden. Die Schule wurde am 8. Heumonath eröffnet und am 8. Herbstmonath geschlossen. Die ersten sieben Wochen waren dem theoretischen Unterricht gewidmet, und umfaßten Vorträge über höhere und angewandte Taktik, Generalstabsdienst, topographische Arbeiten, Feldbefestigungen, Geniearbeiten, Artillerietechnik und Artilleriedienst, Reiten, Eskadronschule, Kriegsgeschichte und Kriegsverwaltung. Für die letzte Woche dieser ersten Schulabtheilung oder Vorbereitungschule, rückten zwei Infanteriebataillone ein, mit welchen dann die Peloton-, Kompagnie- und Bataillonschule, so wie der Wachtdienst, die Jägermanöver und der Sicherheitsdienst im Felde geübt wurden.

Für die letzten zwei Wochen oder die Applikationsschule bestand das Gesamtkorps aus einer Kompagnie Sappeurs, einer Kompagnie Pontonniers, der in zwei Batterien getheilten Artillerie, zwei Dragonerkompagnien, zwei Scharfschützenkompagnien und vier Infanteriebataillonen, nebst den zur Bildung eines Divisionsstabes und zweier Brigadestäbe, so wie der Stäbe der Spezialwaffen nöthigen Offizieren.

Die Geniemannschaft, die Schützenkompagnien und zwei Infanteriebataillone lagerten auf der Allmend; die Kavallerie war ebenfalls dort untergebracht; die übrige Mannschaft hatte die Kasernen in Lhun bezogen.

Es wurde nun das früher Vorgetragene so weit nöthig praktisch wiederholt, dann zur Brigadeschule und zu Feldmanövern übergegangen und taktische Uebungen mit vereinten Waffen ausgeführt.

Leider war man genöthigt, wegen eingetretener schlechter Witterung die Infanterie zwei Tage vor dem Schluß der Schule zu entlassen.

Der Kommandant der Schule, Herr eidgen. Oberst Zimmerli, so wie der Inspektor derselben, Herr eidgen. Oberst Fischer, waren mit dem Gang und dem Ergebnis des Unterrichts zufrieden, und es kann nicht verkannt werden, daß vieles gelernt wurde.

Die theuern Fourage- und Lebensmittelpreise, so wie die durch den anhaltenden Regen nöthig gewordenen starken Strohaustheilungen und wiederholten Weindistributionen, haben die Kosten der Schule etwas höher gestellt, als vorauszusehen war; doch blieben sie um Fr. 410. 10 hinter denjenigen des letzten Jahres zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Aus dem Tagebuch eines in Rußland gefangen gewesenen französischen Offiziers.

Mitgetheilt

von J. v. Wiede.

(Fortsetzung.)

Das Gedränge von ab- und zugehenden Booten aller Art war in dem Hafenuai in Nord-Sebastopol so groß, daß wir wohl an zwei Stunden warten muß-